

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1939

142 (5.12.1939)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902291)

Aufruf des Gaubeauftragten für das Kriegs-WH. 1939/40

Kampf der Wintersnot im Osten

NSV-Kleiderammlung vom 8. bis 9. Dezember 1939

Der Reichsbeauftragte für das Kriegs-Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1939/40, Hauptamtsleiter Gilgenfeldt, hatte sich in einem dringenden Appell an die Deutsche Volksgemeinschaft — zu der wir ja alle gehören — gewandt und zur sofortigen Spende warmer Bekleidungsstücke für Männer, Mütter und Kinder sowie Wäsche, Wollzeug, Strümpfe, Kopfbekleidungen, Kleider, Anzüge, Mäntel und Schuhen aufgefordert.

Es ist schon gut und gerne gekleidet worden; jedoch reichen die Kleiderbestände angesichts der unvorstellbaren Ausplünderung von Hunderttausenden durch polnische Infiltranten bei weitem nicht aus. Warme Kleidung ist dringend erforderlich. Niemand hat Ueberfluß, aber jeder opfert. Beweist Verständnis für die Lage derer, die im Vertrauen auf das nationalsozialistische Deutschland tapfere Pionierarbeit im Osten leisten.

Der Winter steht vor der Tür — spendet daher sofort warmes Zeug für unsere Männer, Mütter und Kinder im Osten!

Bedenkt, daß sich innerhalb unserer Reichsgrenzen kein feindlicher Soldat befindet. Unsere Volksgenossen in Polen waren seit 20 Jahren mitten in Feindesland. Die Überlebenden eines grauenhaften Ausrottungskampfes sind heute von unserer Hilfe abhängig. Sie vertrauen auf uns und haben ein Unrecht darauf.

Politische Leiter, Blutwarter und ehrenamtliche Helfer des Kriegswinterhilfswerkes, ferner die NS-Frauenenschaft werden in der Zeit vom 8. bis 9. Dezember zu Euch kommen und alle Spenden in Empfang nehmen.

Heil Hitler!

Deiner

Gaubeauftragter für das Kriegs-WH.

Aus Nah und Fern

Es ist leb, den 5. Dezember 1939

Tages-Zeiger

o-Ausgang: 8 Uhr 25 Min. o-Untergang: 4 Uhr 10 Min

Sochwasser

8.50 Uhr Vorm — 21.37 Uhr Nachm

6. Dezember: 10.06 Uhr Vorm. — 22.55 Uhr Nachm.

* **Achtung Steuer säumige!** Das Finanzamt Nordenham erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Dezember fällig werdenden Einkommensteuer, Mehreinkommensteuer, Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, Körperschaft-, Umsatz-, Lohn- und Wehrsteuer sowie der Tilgungsraten für Gehaltsdarlehen.

„Ich bin gleich wieder da“. Das also war das Resultat jener schlaflosen Nacht! Vier Frauen! Vier entzückende Frauen! Eine tolle Anwesenheit! Andere brauchen Monate dazu. Nie macht das so in einer Nacht! Mit einem Schwung, mit einem Tempo macht die junge seine Eroberungen. — Man kommt kaum zu Atem! Erst raft er Yvonne hinterher, dann beginnt er mit Stoffe zu flitzen, dann macht ihm Uffy plötzlich Augen, dann findet er Hlken wieder reizend — ein toller Wirbel ist das, ein Wirbel von Abenteuer aller Schattierungen. Keß ist dieser Film, witzig, heiter, komisch. Vom amüsierten Gäheln bis zum befreienden Lachen läßt er uns alle Stufen der Heiterkeit durchkosten. Musik, Tanz, Rhythmus, Humor, ein Jagt das andere, ein übertrumpft das andere, — am Schluß kann man nur noch ausruhen: Ist das mal wieder ein entzückender Film geworden!

* **Kriegszuschlag für Spirituosen** jetzt auch im Ausblick an. Nach den neuen Bestimmungen ist der Kriegszuschlag auf Spirituosen jetzt nicht mehr getrennt zu berechnen. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Schreiben an die Fachgruppe Schankgewerbe den Kleinverleiher berechtigt, den ihm vom Lieferanten in Rechnung gestellten Zuschlag, wie er sich aus der erhöhten Brantweinsteuer in Höhe von 1,05 RM einschließlich Händlerzuschlag je Liter reinen Alkohols ergibt, vom Verbraucher zu erheben. Dieser Zuschlag darf vom Kleinverleiher um 2 Pf je Liter reinen Alkohols für die Umsatzsteuer erhöht werden. Die Abwälzung der erhöhten Brantweinsteuer ist künftig ebenfalls beim glasweisen Ausschank gestattet. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat zu diesem Zweck die Erhöhung der Ausschankpreise für Gemäße von 2 und 2,5 Zentilitern um einen Pfennig genehmigt. Bei größeren Gemäßen steigt der Zuschlag je nach dem Alkoholprozentatz der Spirituosen.

* **Soldaten dürfen an NSDAP**. Veranstellungen teilnehmen. Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat angeordnet, daß abweichend von den geltenden Bestimmungen während der Dauer des gegenwärtigen Krieges Soldaten an allen politischen Verammlungen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände teilnehmen können.

* **Teppichverkäufe wie im Vorjahre**. Der Reichsbeauftragte für Kleidung und verwandte Gebiete hat eine Anordnung an die Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder gerichtet, monach die Teppichhändler in Zukunft nicht mehr deutsche Teppiche verkaufen dürfen als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die bereits verkauften Teppiche müssen auf dieses Verkaufscontingent angerechnet werden. Dasselbe gilt auch für Vorbestellungen. Will der Teppichhändler mehr verkaufen, als nach dieser Anordnung zulässig ist, so muß er eine Genehmigung der Reichsstelle für Kleidung einholen. Die Anordnung bezieht sich nur auf deutsche Teppiche, nicht auf ausländische.

* **Festtagsrückfahrkarten und Wintersportfahrten**. Auch zu Weihnachten/Neujahr 1939/40 werden von der Deutschen Reichsbahn Festtagsrückfahrkarten mit verlängerter Gültigkeitsdauer von Donnerstag, dem 21. Dezember 0.00 Uhr bis Donnerstag, den 4. Januar 1940 24 Uhr ausgegeben werden. Die Fahrpreisermäßigung

beträgt 33 1/3 v. H. Es werden zur Bewältigung des Festtagsverkehrs zahlreiche Züge, insbesondere auch Vorkzüge zu den fahrplanmäßigen Zügen, gefahren werden. An welchen Tagen sie verkehren, kann bei den Auskunftsstellen der Fahrkartenausgaben und den Mitteleuropäischen Reisebüros erfragt oder von den aushängenden Bekanntmachungen abgelesen werden. Sie sind außerdem in den zu Anfang Dezember erscheinenden Kursbüchern und Taschenfahrplänen enthalten. Vom 1. Dezember 1939 bis zum 31. März 1940 wird die Gültigkeitsdauer der ständig ausliegenden Sonntagsrückfahrkarten zu den Winterportplätzen verlängert von Sonnabends 0.00 Uhr bis Montags 24.00 Uhr (Vendigung der Rückreise).

* **35 Menschen aus Senot gerettet**. Der Führer, Schutzherr der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat den beteiligten Mannschaften des Rettungsdienstes an der deutschen Küste, denen es in den letzten Sturmtagen gelang, insgesamt 35 Menschen der See zu entreißen, seinen Dank und Anerkennung auszusprechen lassen. Die Gesamtzahl der geretteten Schiffbrüchigen beträgt jetzt 5935, von denen auf dieses 92 entfallen.

* **Warnung vor Benutzung von Zinkgeräten bei der Zubereitung von Lebensmitteln**. Trotz wiederholter Warnung vor der Benutzung verzinkt-eisener Gefäße zur Aufbewahrung oder Zubereitung von Lebensmitteln sind immer wieder Vergiftungsunfälle vorgekommen, die durch den Genuß zinkhaltiger Lebensmittel entstanden sind. Die Vergiftung ist meist darauf zurückzuführen, daß Zinkblech oder Zinkwannen, die für die Verwendung als Lebensmittelgefäße gar nicht bestimmt sind, mangels anderer Gefäße bei der Zubereitung von Speisen verwendet werden. Solche Zinkgefäße büßen zwar zur Beförderung von Wasser, aber keinesfalls zur Beförderung oder Aufbewahrung von säurehaltigen oder leicht säuernden Lebensmitteln wie Sauerkohl, Kartoffelsalat, Fleischsalat, Milch, Fleisch, Marmelade, Obstsalaten, Wein, Brotteig usw. verwendet werden, da diese Lebensmittel durch Berührung mit Zink in kürzester Zeit gesundheitsgefährlich werden und Massenvergiftungen hervorrufen können. Eine solche Verwendung ist nach § 3 Nr. 1, § 11 des Lebensmittelgesetzes verboten und strafbar.

* **England-Lied kein Tanzschlager**. Es soll in Folgendem nichts gegen Fröhlichkeit und Stimmung gesagt werden. Im Gegenteil beides ist heute auch ein Zeichen unserer Stärke. Aber es gibt trotzdem gewisse Grenzen, die eingehalten werden müssen. Vor kurzem ereignete es sich irgenbwo, daß in einer Gaststätte das Englandlied als Tanzschlager gespielt wurde. Mit aller Schärfe hat sich die Partei gegen die Herabwürdigung dieses Liedes, das in wenigen Wochen dem deutschen Volk der Inbegriff seines Selbstbehauptungswillens gegen die britische Unnahung und Vernichtungandrohung gemorden ist, ausgesprochen. Auch die Wirtschaftsguppe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ermahnt anlässlich dieses standalösen Falles alle deutschen Gastwirte, in ihren Betrieben die Herabwürdigung unserer soldatischen Kampflieder nicht zuzulassen. Die Grenze zwischen Wildde und Wilddelogik kann nicht immer durch Verordnungen und gesetzliche Maßnahmen bestimmt werden. Sie ist vielmehr dem Tatgefühl des einzelnen überlassen. Wo dieses aber verlag, kann nur ein kräftiger moralischer Rippenshoß Wohlwille schaffen. Millionen Deutsche an der Front und in der Heimat haben in diesen Wochen besonders hier bei uns an der Nordseeküste das Englandlied mit inbrünstiger Begeisterung gesungen. Die Worte dieses Liedes hat einst Hermann Löns irgenbwo in einem Unterstand in den Schützengraben des Weltkrieges geschrieben. Der Donner der Geschütze hat dabei Rote gefunden; die Melodie aber wurde unter dem Eindruck des gewaltigen Geschehens unserer Tage geboren. So verdient dieses Lied die geistige Haltung zweier schicksalhafter Epochen der deutschen Geschichte. Es gehört schon ein gehöriges Maß von Geschmackslosigkeit dazu, dieses Lied in die Atmosphäre des Tanzbodens herabzugieren. Wir erinnern uns, daß vor sechs Jahren nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus die alten Kampflieder der Bewegung gegen ähnliche Fallslosigkeit geschäftstüchtiger Konjunkturritter gelöscht werden mußten. Es sind dieselben Elemente, die auch heute wieder entgleisen.

* **Oldenburg**. Auf einem Schiff lernte ein 33jähriger Mann aus Delmenhorst einen 15jährigen Jungen kennen. Da dieser das Schiff wegen Rindigung verließ und sich eine andere Stellung suchen wollte, nahm der Angeklagte ihn mit in seine Wohnung, um sich für ihn um eine Stellung zu bemühen. Statt dessen verführte er ihn zu einer Reihe widerlicher unzüchtiger Handlungen. Da er vor Gericht voll gehändig und noch nicht vorbestraft war, billigte das Gericht in Oldenburg ihm mildernde Umstände zu. Wegen widernatürlicher Unzucht wurde er zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Untersuchungsstrafe wurde dem Angeklagten angerechnet.

* **Oldenburg**. Ein Angestellter aus Gorford reiste viel auf Märkten umher. Sein Strafregister war schon recht bedeutend, auch Zuchthausstrafen wegen Diebstahls befanden sich darunter. Auf dem Schützenfest in Brake, das im Juni vergangenen Jahres stattfand, geriet er wieder mit dem Gesche in Konflikt. Als ein kleines Mädchen ihm beim Papieraufheben an der Wude half, verging er sich unftitlich an ihm. Obwohl er diese Tat wie auch eine zweite bestritt, überführte ihn aber die Beweisaufnahme. Er erhielt sechs Monate Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechens, wobei ihm noch einmal mildernde Umstände gubeitlicht wurden. In dem zweiten Falle wurde er wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

* **Delmenhorst**. Vor dem Amtsgericht Oldenburg, das in Delmenhorst tagte, fanden die Eheleute R., die sich während des letzten Sommers in Delmenhorst und Umgebung erhebliche Geldbeträge erscheidet hatten. Sie gingen in der Weise vor, daß sie mit ihrem Kind, sie hätten kein Geld für die Heimreise, und das Kind habe noch nichts zu essen gehabt. Auf diese Weise brachten sie Bauern, Gastwirte und einen Geistlichen um Beträge

zwischen 2 bis 25 RM. Das Gericht stellte fest, daß der Chemann, der vorbestraft ist, die treibende Kraft war. Auch die Frau ist den Gerichten nicht unbekannt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis gegen den Mann und 10 Monate gegen die Frau. Das Gericht erkannte auf die beantragte Strafe.

* **Serrenhausen**. Von einem besonderen Mißgeschick wurde ein bei einem hiesigen Bauern beschäftigter polnischer Landarbeiter betroffen. Der Mann war sehr ordentlich und zuverlässig und konnte zu allen Arbeiten herangezogen werden. So wurde er auch von seinem Arbeitgeber mit nach Barel genommen, um dort an der Rampe beim Beladen von Vieh behilflich zu sein. Der Mann wurde nach beendeter Arbeit allein nach Hause geschickt, was man wohl glaubte tun zu dürfen, da der Betroffene schon einige Male in Barel war. Der Arbeiter verlor aber gleich die Richtung, fand zur Rampe zurück, wo sein Arbeitgeber natürlich auch nicht mehr anwesend war, und informierte sich bei einigen Anwohnenden, so gut es sich eben informieren ließ. Dann fuhr er los, weshalb mehrmals die Richtung und landete schließlich gegen Abend in Sande, wo er von der Polizei aufgegriffen und nach Wilhelmshaven in sicheres Gewahrsam gebracht wurde. Inzwischen hatte sich der Bauer längst nach dem Verbleib seines Gehilfen erkundigt und zog schließlich die Polizei zu Rate. So kam man auf die Spur des Vermissten. Der Bauer konnte am übernächsten Tage seinen Helfer aus Wilhelmshaven abholen, der natürlich heilfroh war, als er seinen Bauern wieder sah.

* **Hannover**. Der Blinde Heinrich E. wagte in den frühen Morgenstunden, als es noch dunkel war, allein den Weg von Ilten nach Seinde. Zu seiner Sicherheit ging er den Schienenstrang der Straßenbahn entlang. Als er ein Fahrzeug sich nähern hörte, glaubte er, es sei die Straßenbahn und sprang mit erbobenen Händen von der Fahrbahn direkt vor einen Personenkraftwagen. Er wurde überfahren und erlitt schwere Verletzungen. Kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus ist er gestorben.

Druck und Verlag: V. Zirk, Esfleth.
Hauptgeschäftleitung: Hans Zirk, Esfleth.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Esfleth.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig

Steuer säumige Öffentliche Mahnung

Am die rechtzeitige Zahlung der im Monat Dezember fällig werdenden Einkommensteuer, Mehreinkommensteuer, Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, Körperchaft-, Umsatz-, Lohn- und Wehrsteuer sowie der Tilgungsraten für Gehaltsdarlehen wird erinnert.

Wird die Zahlung nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeit geleistet, wird der Rückstand zugänglich der bereits fällig gemordneten Säumniszuschläge ohne weitere Aufforderung beigetrieben.

3. Dezember 1939 Finanzamt Nordenham

Sie haben noch sämtliche **Drucksachen** liefert **Buchdruckerei L. Zirk**

Bargmanns Buchhandlung

Unter der Hand habe ich folgende gebrauchte Möbel zu verkaufen:

1 **Büffelssofa**, 1 **Bertiko**, 1 **Spiegelschrank mit Spiegel**, 1 **Tisch**, 2 **Korbstühle**, 4 **Korbstühle**, 1 **Kleiderstank**, 1 **Nachtisch** und **einige sonstige Sachen**

Kaufstiehaber wollen sich umgehend an mich wenden

N. Jungmann, Versteigerer

**Schaukelpferde, Schaukelstühle
Schlitten, Reisekoffer**

Kaufhaus Kunkel

Sparklub 1931
Gasthof „Zum Deutschen Hause“ (Herm. August)

Auszahlung
nur Sonnabend, den 9. Dezember, ab 20 Uhr

Zwoli-Lichtspiele

Donnerstag, 15.30 und 20.30 Uhr:

Ich bin gleich wieder da

Ein Wirbel von Abenteuer aller Schattierungen, ein keßer, witziger, heiterer, komischer Film, der uns vom Gäheln bis zum befreienden Lachen alle Stufen der Heiterkeit durchkosten läßt

Im Beiprogramm: **Deulis-Tonwoche / Aus der Heimat des Freischütz / Salt... meine Uhr**